

## Vetterhof-Genuss-Scheine

### Genussscheinbedingungen

#### § 1 Vertragsgegenstand

Der Vetterhof (landwirtschaftlicher Betrieb) verkauft gegen die Einzahlung von jeweils € 500,- eine Vetterhof-Genuss-Schein-Urkunde. Mit jeder Vetterhof-Genuss-Schein-Urkunde ist das Recht des Inhabers verbunden, einen jährlichen Warengutschein der Vetterhof KG (Handelsbetrieb) in Höhe von € 105,- für eine Laufzeit von 5 Jahren zu bekommen.

#### § 2 Vertragsschluss / Erwerb der Gutscheine

Der Interessent nimmt das Anbot auf Zusendung der Vetterhof-Genuss-Schein-Urkunde durch Zahlung von € 500,- je Genussschein an. Mit der Zahlung kommt der Vertrag zustande. Der Interessent erhält vom Vetterhof eine Bestätigung, dass er einen/mehrere Vetterhof-Genuss-Scheine erworben hat und ist ab diesem Zeitpunkt Gutscheinberechtigter für die Dauer von fünf Jahren.

Pro Person kann mind. ½ bis max. 10 Genussscheine erworben werden.

Der Vetterhof ist berechtigt, die Zusendung der Vetterhof-Genuss-Scheine abzulehnen. In diesem Fall hat der Vetterhof dem Interessenten den bezahlten Preis binnen 14 Tagen zurückzuerstatten.

Der Vertrag wird mit dem Vetterhof (landwirtschaftlicher Betrieb) abgeschlossen, der eine Vereinbarung mit der Vetterhof KG (Handelsbetrieb) über den Bezug von Gutscheinen abgeschlossen hat.

#### § 3 Zusendung der Gutscheine / Gutscheinbedingungen

Der Gutscheinberechtigte erhält vom Vetterhof je Vetterhof-Genuss-Schein für die Dauer von 5 Jahren ab Vertragsschluss einen jährlichen Gutschein mit einem Warenwert von € 105,- (gesamt € 525,-) an die von ihm bekanntgegebene Adresse zugesendet. Der erste Gutschein wird dem Gutscheinberechtigten spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsschluss zugesendet. Die folgenden Gutscheine erhält der Gutscheinberechtigte jeweils im Juli (ab Juli 2018).

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen.

Der Warengutschein kann für sämtliche Produkte der Vetterhof KG, ausgenommen das Produkt „Gemüsebox“, eingelöst werden (gesamtes Angebot der im Hofladen und am eigenen Marktstand beim Dornbirner Wochenmarkt) und wird dabei auf den jeweiligen Rechnungsbetrag angerechnet. Eventuelle



Restguthaben bleiben erhalten und werden von der Vetterhof KG auf dem Gutschein vermerkt.

Der Vetterhof hat das Recht, einzelne Produkte auszunehmen.

Die Gutscheine können an Dritte weitergeben werden.

Eine Barablöse der Gutscheine ist nicht möglich.

Die jährlich ausgestellten Gutscheine über € 105,- sind 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

## § 4 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsanbahnung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Erfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht für Lustenau.

Bei Änderung der Rechtsform des Vetterhofs, Umgründungen oder im Falle eines Eigentümerwechsels des Hofes gehen sämtliche Rechte und Pflichten auf den Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger über.

Werden Lebensmittel versendet, sind Versandkosten gesondert zur Gänze vom Kunden zu tragen. Es steht der Vetterhof KG frei, über die Versendung von Lebensmitteln individuell zu entscheiden, wird jedoch mit dem Kunden Rücksprache halten (verderbliche Waren bei Hitze, Schäden durch Kälte etc).

Durch die Bestellung ist es notwendig, dass personenbezogene Daten elektronisch verarbeitet werden, womit sich der Interessent mit der Bestellung einverstanden erklärt. Die Daten werden bei uns nur zum Zwecke der Bestellabwicklung bzw. (bis auf Widerruf) zu Informationszwecken (zB hinsichtlich Veranstaltungen am Vetterhof) gespeichert und verwendet. Der Vetterhof behandelt die Daten vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter.

